

STATISTISCHER BERICHT

Kennziffer: K I 13 - j 15 HH

Ausgaben und Einnahmen für Empfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2015

Herausgegeben am: 15. November 2016



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Thorsten Erdmann/Sabrina Savoly
Telefon: 040 42831-1757/-1746
E-Mail: soziales-justiz@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2016
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtetes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Erläuterungen, Rechtsgrundlage

Dieser Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Statistik über Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Berichtsjahres 2015 für Hamburg.

Rechtsgrundlage dieser Statistik ist § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG.

Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

umfassen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Sie werden in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder nachrangig als Geldleistung erbracht. Die Ausgaben für Leistungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Empfängern von Asylbewerberleistungen nach § 3 AsylbLG sind ebenfalls zu den Sachleistungen zu zählen. Zusätzlich erhalten Leistungsempfänger einen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens ("Taschengeld").

Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Berechtigten, die über eine Dauer von 48 Monaten Grundleistungen erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, werden Leistungen gemäß SGB XII gewährt. Dazu zählt überwiegend die Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei gesundheitlichen

Beeinträchtigungen oder speziellen Schwierigkeiten werden Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII gewährt.

Zu den Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

zählen insbesondere erforderliche (zahn)ärztliche Behandlung bei akuten Beschwerden oder Schmerzzuständen sowie ärztliche und pflegerische Hilfe für werdende Mütter/Wöchnerinnen.

Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

werden bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt.

Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

werden lediglich im Einzelfall gewährt, wenn sie zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind.

Als reine Ausgaben

werden die Bruttoausgaben (Summe aller Ausgaben, die im Rahmen der Leistungsgewährung entstehen) abzüglich der Einnahmen verstanden.

1. Bruttoausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2015

– Angaben in Millionen Euro –

Ausgaben/Hilfeart ----- Einnahmen	2014			2015		
	ins- gesamt	außerhalb von	in	ins- gesamt	außerhalb von	in
		Einrichtungen			Einrichtungen	
Bruttoausgaben insgesamt	77,4	65,7	11,8	108,5	89,2	19,3
davon						
Leistungen in besonderen Fällen	20,3	18,2	2,1	26,1	23,5	2,6
Grundleistungen	35,9	35,9	–	39,6	39,6	–
Leistungen bei Krankheit ¹	18,8	9,1	9,7	40,6	24	
Arbeitsgelegenheiten	–	–	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	2,4	2,4	–	2,1	2,1	–
Einnahmen insgesamt	1,6	1,6	–	0,9	0,9	–
Nettoausgaben	75,9	64,1	11,8	107,6	88,3	19,3

¹ einschl. Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

**2. Bruttoausgaben an Leistungsberechtigte, Einnahmen und Nettoausgaben
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2015
nach Hilfsarten sowie nach Form der Unterbringung**

– Angaben in Euro –

Hilfsart/Einnahmeart	Insgesamt	Außerhalb von	In
		Einrichtungen	
Bruttoausgaben insgesamt	108 466 435	89 201 588	19 264 847
davon für			
Leistungen in besonderen Fällen	26 142 313	23 525 148	2 617 165
Hilfe zum Lebensunterhalt	19 758 983	19 758 983	–
Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII	6 383 330	3 766 165	2 617 165
Grundleistungen	39 596 531	39 596 531	–
Sachleistungen	–	–	–
Wertgutscheine	–	–	–
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	–	–	–
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	39 596 531	39 596 531	–
Leistungen bei Krankheit ¹	40 604 103	23 956 421	16 647 682
Arbeitsgelegenheiten	–	–	–
Sonstige Leistungen	2 123 488	2 123 488	–
Sachleistungen	–	–	–
Geldleistungen	2 123 488	2 123 488	–
Einnahmen insgesamt	860 831	860 831	–
davon für			
Aufwands-/Kostenersatz, Rückzahlungen ²	860 831	860 831	–
übergeleitete Unterhaltsansprüche ³	–	–	–
Leistungen von Sozialversicherungsträgern	–	–	–
Nettoausgaben	107 605 604	88 340 757	19 264 847

¹ einschließlich Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

² Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

³ gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen

3. Brutto- und Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Hamburg 2015 nach regionaler Gliederung (Kreise)

– Angaben in Euro –

Sitz des Trägers	Bruttoausgaben						Ein- nahmen	Nettoausgaben	
	insgesamt	Leistungen in beson- deren Fällen	Grund- leistungen	Leistungen bei Krankheit ¹	Arbeits- gelegen- heiten	sonstige Leistungen		zu- sammen	je 1 000 Einwohner
Hamburg	108 466 435	26 142 313	39 596 531	40 604 103	–	2 123 488	860 831	107 605 604	30 212

¹ einschließlich Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

² Landesamt für Ausländerangelegenheiten